

An das  
Gemeindeamt

5241 Maria Schmolln 64

, am

# Anzeige

## der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amtliche Vermerke

1) Mit da. Bescheid vom \_\_\_\_\_, GZ \_\_\_\_\_, wurde mir / uns<sup>1)</sup> die Baubewilligung für das Bauvorhaben

1) Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom \_\_\_\_\_ habe ich / haben wir<sup>1)</sup> der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr.

EZ \_\_\_\_\_ KG \_\_\_\_\_

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup> .

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt<sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:<sup>1)</sup>

Ich / Wir<sup>1)</sup>, .....

(**Bauherr** mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....  
(Unterschrift)

### Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen